



---

Unihockey Appenzell

# Turnierreglement

Turnier Unihockeyschule

---

**Inhaltsverzeichnis****1. Geltungsbereich**

- § 1 Geltung
- § 2 Ausnahmen
- § 3 Verpflichtung

**2. Spielregeln**

- § 4 Grundsatz
- § 5 Spielfeld
- § 6 Spielbetrieb
- § 7 Spieldauer
- § 8 Teamgrösse
- § 9 Spielberechtigung
- § 10 Spielbeginn/Bully
- § 11 Nach einem Torerfolg
- § 12 Freischlag/Ausball
- § 13 Stockvergehen
- § 14 Körperspiel
- § 15 Ball
- § 16 Torhüter
- § 17 Fairplay

**3. Material und Bekleidung**

- § 18 Material
- § 19 Bekleidung/Schuhe

**4. Wertung**

- § 20 Spielwertung
- § 21 Rangierung
- § 22 Finalsspiele
- § 23 Forfait
- § 24 Forfaitwertung

**5. Haftung und Versicherung**

- § 25 Veranstalterhaftung
- § 26 Diebstähle
- § 27 Einwärmen
- § 28 Versicherung

**6. Unihockey Nachtturnier**

- § 29 Anmeldeschluss
- § 30 Verbindlichkeit der Anmeldung
- § 31 Turniergebühren

**7. Schlussbestimmungen**

- § 32 Nicht geregelte Fälle
- § 33 Härtefälle
- § 34 Reglementsänderungen
- § 35 Genehmigung und Inkrafttreten

## 1. Geltungsbereich

### § 1 Geltung

Dieses Turnierreglement ist gültig und verbindlich für das vom UHA durchgeführte Turnier für die Unihockeyschulen.

### § 2 Ausnahmen

Nicht in den Anwendungsbereich dieses Reglements fallen sämtliche Meisterschaftsturniere des Schweizerischen Unihockeyverbandes (SUHV).

### § 3 Verpflichtung

Diesem Reglement sind verpflichtet:

- a. alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der entsprechenden Turniere;
- b. alle Mitglieder des UH Appenzell, welche an der Organisation der entsprechenden Turniere mitwirken, insbesondere die Turnierleitung, Turnierjury, Schiedsrichter oder Funktionäre.

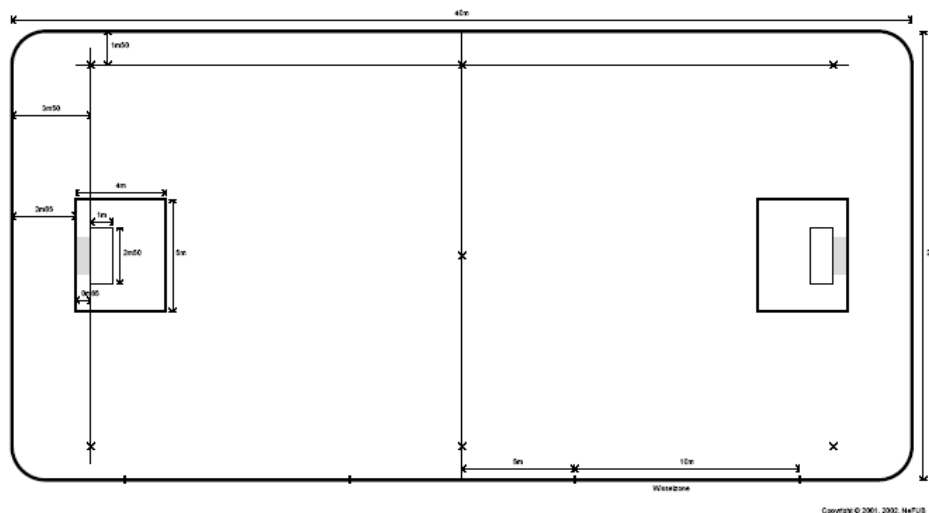
## 2. Spielregeln

### § 4 Grundsatz

Es wird nach den Regeln des SUHV gespielt. Die Turnierregeln fallen dabei unter den Grundsatz des Philosophie und Wettkampfsystem im Kinderunihockey des SUHV.

### § 5 Spielfeld

Das Spielfeld sieht in der Regel wie folgt aus:



### § 6 Spielbetrieb

Der Spielbetrieb am Turniertag wird vom OK noch entschieden und hängt von der Anzahl teilnehmender Teams ab.

### § 7 Spieldauer

Ein Spiel dauert 1x21 Minuten effektiv.

**§ 8 Teamgrösse**

Ein Team besteht aus 6 (minimal) bis 14 (maximal) Spielern.  
Pro Team befinden sich maximal 3 Feldspieler und ein Torhüter gleichzeitig auf dem Spielfeld.

**§ 9 Spielberechtigung**

Für das Turnier sind sämtliche E- und F-Junioren-Teams oder Unihockeyschulen berechtigt, die nicht am regulären Spielbetrieb von swiss unihockey teilnehmen.  
Pro Team dürfen maximal drei Spieler mit einer gültigen E- oder F-Juniorenlizenz von swiss unihockey teilnehmen.

**§ 10 Spielbeginn/Bully**

Zu Beginn jedes Spieles erfolgt ein Bully am Mittelpunkt. Zwei gegnerische Spieler stehen sich gegenüber und halten ihre Schläger parallel auf jeder Seite des Balles, ohne ihn zu brühren; die Schaufelspitze zeigt in Angriffsrichtung. Auf Pfiff des Spielleiters ist der Ball freigegeben.

**§ 11 Nach einem Torerfolg**

Nach einem Torerfolg müssen alle Spieler beider Teams in die eigene Spielfeldhälfte zurückkehren. Das Team, welches ein Tor erhalten hat, beginnt das Spiel mit einem Auswurf des Torhüters. Sobald beide Teams bereit sind, pfeift der Spielleiter das Spiel an. Nach dem Pfiff darf das erfolgreiche Team auch wieder in die andere Spielfeldhälfte.

**§ 12 Freischlag/Ausball**

Kommt es zu einem Ausball (der Ball verlässt das Spielfeld) oder einem Vergehen, wird das Spiel mittels Pfiff des Spielleiters unterbrochen. Es gibt Freischlag.

Dieser wird unmittelbar am Ort des Vergehens oder bei einem Ausball maximal 1 Meter von der Bande entfernt ausgeführt. Freischläge hinter der verlängerten Torlinie werden auf dem nächstgelegenen Bullypunkt ausgeführt. Der Gegner (und sein Stock) muss sofort zwei Meter Abstand nehmen. Bei Nichteinhalten des Abstandes wird der Spieler vom Spielleiter verwahrt.

**§ 13 Stockvergehen**

Das Ausholen über Hüfthöhe ist verboten. Über Kniehöhe darf der Ball nicht mehr mit dem Stock gespielt werden.

Mit dem eigenen Stock darf nicht auf den Stock des Gegners oder dessen Körper geschlagen werden (auch nicht seitlich oder von unten). Bei wiederholten Vergehen verwahrt der Spielleiter den Spieler.

**§ 14 Körperspiel**

Im Zweikampf ist ein Abdecken des Balles mit dem Körper zulässig. Festhalten, Stossen mit den Händen und Rückwärtslaufen in den Gegner ist verboten. Hineinrennen in den Gegner, Halten und Checken werden verwahrt.

**§ 15 Ball**

Der Ball muss mit dem Stock gespielt werden.

Mit dem Fuss darf sich der Spieler den Ball einmal selber (nicht aber einem Mitspieler) vorlegen. Es ist nicht erlaubt aufzuspringen, den Ball mit den Armen/Händen, dem Kopf oder auf dem Boden liegend zu spielen.

**§ 16 Torhüter**

Der Torhüter spielt ohne Stock. Er ist in seinen Abwehraktionen frei, solange die Aktion dem Ball gilt. Er darf den Ball nur halten, wenn mindestens ein Körperteil den Boden im Torraum berührt. Der Torhüter darf beim Auswurf nicht behindert werden. Beim Auswurf muss der Ball vor der Mittellinie den Boden, einen Spieler oder dessen Ausrüstung berühren. Im Schutzraum darf sich kein Feldspieler (auch keiner aus dem eigenen Team) befinden.

**§ 17 Fairplay**

Bei Vergehen gegen die Spielregeln oder Fairplay werden die Spieler durch den Spielleiter verwarnet. Der Spielleiter erklärt dem fehlbaren Spieler sein Vergehen und korrigiert ihn. Nach mehrmaliger Verwarnung muss der Spieler zur Beruhigung auf die Spielerbank sitzen. Die anderen zwei Spieler spielen die laufende Einsatzzeit in Unterzahl fertig. Beim nächsten Wechsel darf der Spieler wieder normal am Spiel teilnehmen.

### 3. Material und Bekleidung

**§ 18 Material**

Es darf nur mit vom SUHV zugelassenen Schlägern gespielt werden.

**§ 19 Bekleidung/Schuhe**

Das Tenü der einzelnen Mannschaften sollte einheitlich sein. Für TorhüterInnen ist ein Helm obligatorisch. Es darf nur mit Turnschuhen ohne schwarze Sohlen gespielt werden.

### 4. Wertung

**§ 20 Spielwertung**

Die Wertung in den Vor- und Zwischenrundenspielen erfolgt nach dem üblichen Punktesystem (Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte).

**§ 21 Rangierung**

In den Gruppenspielen (inkl. Zwischenrunden) ist für die Rangierung massgebend:

- a. Die Zahl der erzielten Punkte
- b. Direkte Begegnung (nur bei zwei punktgleichen Mannschaften)
- c. Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- d. Die Zahl der erzielten Torerfolge aus allen Gruppenspielen
- e. Entscheidungsspiel, Penaltyschiessen oder Losentscheid

**§ 22 Finalspiele**

In den Finalspielen wird bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit, der Sieger durch ein Penaltyschiessen (drei verschiedene SpielerInnen) ermittelt. Falls keine Entscheidung fällt, treten jeweils eine Spielerin oder ein Spieler jeder Mannschaft zum Penaltyschiessen an, bis eine Entscheidung gefallen ist. Dabei können es SpielerInnen, welche bereits zum Penalty angetreten sind, erneut versuchen.

**§ 23 Forfait**

Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn das Team:

- a. zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht rechtzeitig, nicht mit genügend SpielernInnen oder überhaupt nicht angetreten ist;
- b. das Spielfeld vor Spielende verlassen hat;
- c. sich weigerte, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen;
- d. nicht spielberechtigte SpielerInnen eingesetzt oder Spielerlizenzen missbraucht hat;
- e. einen Spielabbruch verschuldet hat.

#### § 24 Forfaitwertung

Die Wertung für Forfait ist 0:5, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv erspielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt es effektiv erspielte Resultat. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beide Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

## 5. Haftung und Versicherung

#### § 25 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jegliche Haftung ab. Sämtliche Spielerinnen und Spieler nehmen an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Verletzungen und Schäden, welche die Teilnehmenden sich gegenseitig während der Spiele zufügen oder erleiden, es sei denn, dass solche Schäden auf grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Mängel am Spielfeld oder dessen Umgebung zurückzuführen sind, welche der Veranstalter oder Dritte zu vertreten haben.

#### § 26 Diebstähle

Der UH Appenzell übernimmt auch keine Haftung für Diebstähle, insbesondere solche aus den Garderoben und Duschen.

#### § 27 Einwärmen

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich vor den Spielen selbständig aufzuwärmen und so Verletzungen vorzubeugen.

#### § 28 Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

## 6. Unihockey Nachtturnier

#### § 29 Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss wird im Vorfeld des Turniers durch die Turnierleitung bekanntgegeben.

#### § 30 Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung ist für das entsprechende Team verbindlich.

#### § 31 Turniergebühren

Die Teilnahme am Turnier ist gratis.

## 7. Schlussbestimmungen

### § 32 Nicht geregelte Fälle

Über alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle entscheidet die jeweilige Turnierjury. Der Entscheid ist endgültig.

### § 33 Härtefälle

Zur Vermeidung von Härtefällen kann die Turnierjury ausnahmsweise von einzelnen Bestimmungen dieses Reglements abweichen.

### § 34 Reglementsänderungen

Die jeweilige Turnierjury behält sich das Recht vor, falls nötig, am Reglement Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen.

### § 35 Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des UH Appenzell am 20. Februar 2013 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Es ist auf der Website des Vereins zu publizieren.

Präsident                      Events

Cyrill Inauen                  Ralf Büsser